



Übersicht über aktuelle Förderprogramme des Kultusministeriums

	DigitalPakt Schule 2019-2024	Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration	Zusatzverwaltungsvereinbarung Leihgeräte für Lehrkräfte	Zukunftsland Baden-Württemberg – Unterstützung für Schulen	Teststrategie BW Selbsttests an Schulen
Grundlage auf Bundesebene	Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019bis 2024	Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	Entfällt, da es sich um ein reines Landesprogramm handelt	Entfällt, da es sich um ein reines Landesprogramm handelt
Förderrichtlinie des Landes	VwV	Bekanntmachung	Bekanntmachung	Förderrichtlinie	Förderrichtlinie
Antragstellung	Bei der L-Bank bis 30.04.2022	Bei der L-Bank Bis 31.12.2022	Mittel wurden antraglos zur Verfügung gestellt / privaten Trägern auf Abruf	Mittel wurden antraglos zur Verfügung gestellt / privaten Trägern auf Abruf	Alle Tranchen antraglos und mit VN / privaten Trägern auf Abruf
Hinweise zur Förderfähigkeit	Webseite	Hinweise	Hinweise	Hinweise	Hinweise
Förderzeitraum*	17.05.2019 - 31.12.2024	01.01.2021 - 31.12.2022	03.06.2020 - 31.03.2022	02.11.2020 - 30.11.2021	01.03.2021 - 31.12.2021
Weitere Informationen	FAQs	FAQs	FAQs	FAQs	FAQs
Verwendungsnachweis	An die L-Bank Spätestens zum 31.03.2025	An die L-Bank Spätestens zum 31.03.2023	Onlinemaske Spätestens zum 30.06.2022	Onlinemaske Spätestens zum 31.01.2022	Onlinemaske Spätestens zum 31.03.2022

Erläuterungen zu den o.g. Fristen

Förderzeitraum

- **Beginn des Förderzeitraums:** Dies ist der früheste Beginn einer förderfähigen Maßnahme bzw. eines Vorhabens. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden Liefervertrages.
- **Ende des Förderzeitraums:** Alle sich aus einer bewilligten Maßnahme bzw. Vorhaben ergebenden Aufträge, Bestellungen, Verträge sind spätestens mit diesem Datum abschließend zu erbringen und vom Schulträger abzunehmen.

Neben den o.g. Fristen wird um Beachtung der folgenden Hinweise gebeten:

DigitalPakt Schule	30.04.2022: Alle Anträge des Schulträgers sollten bei der L-Bank vorliegen. Danach wird das nicht beantragte Budget eingesammelt und neu auf Schulträger in BW verteilt.
Leihgeräte für Lehrkräfte	31.12.2021 - Restmittel müssen gebunden sein
Zusatzverwaltungsvereinbarung Sofortausstattungsprogramm	<p>Zum 31.07.2021 mussten die Maßnahmen abgeschlossen sein, letztes Datum auf Rechnung, Mittel müssen verausgabt, Verwendungsnachweis im OFT Tool eingetragen sein.</p> <p>Link für die Eingabe des Verwendungsnachweises http://oft.kultus-bw.de/formular/acdf0071c3de4e4f9a1aa772173e5fd4</p> <p>Bitte beachten Sie das Merkblatt zur Förderfähigkeit</p>